

Sehr geehrte Frau Dietze,

bezüglich der Nachforderung hinsichtlich eines Eisabwurfgutachtens finden sie im Anhang die geforderte Karte.

Wie im Kapitel 16.1.3. unseres BlmSchG Antrages, vom 30.08.2024, bereits ausgeführt, planen wir die WEA des WP Kleinhartmannsdorf mit Eiserkennungssystemen auszurüsten.

Die genaue Funktion des Systems ist im Anhang 16.1.3.c erläutert.

Aus der Berechnung, in ihrer E-Mail vom 12.02.2025, ergibt sich ein relevanter Abstand von 490,50 Meter.

Dieser Abstand zum **nicht** öffentlich gewidmeten Rosenweg wird von den WEA 1,2,3 und 5 unterschritten.

Abstände der WEA zum Rosenweg und Delta zum Unbedenklichkeitsbereich von 490,50 m

WEA 1: 431,10 Meter:	Delta zum Unbedenklichkeitsbereich: 59,40 Meter
WEA 2: 370,36 Meter:	Delta zum Unbedenklichkeitsbereich: 120,14 Meter
WEA 3: 369,22 Meter:	Delta zum Unbedenklichkeitsbereich: 121,28 Meter
WEA 4: 751,28 Meter:	Delta zum Unbedenklichkeitsbereich:
WEA 5: 462,05 Meter:	Delta zum Unbedenklichkeitsbereich: 28,45 Meter

„Windenergieerlass Niedersachsen

*Einer Genehmigung stehen geringere Abstände dann nicht entgegen, wenn Einrichtungen installiert werden, durch die der Betrieb der WEA bei Eisansatz ausreichend sicher ausgeschlossen werden kann (z. B. **Eisansatzerkennungssysteme**) oder durch die ein Eisansatz verhindert werden kann oder ein Abtauen erreicht werden kann (z. B. **Rotorblattheizung**).“*

- **Die WEA des WP Kleinhartmannsdorf werden mit einem Eiserkennungssystem ausgerüstet.**

„Im Leitfaden Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in Nordrhein-Westfalen heißt es auf Seite 44:

*Mögliche Gefahren für die Bevölkerung, die jahreszeitlich bedingt von den Windenergieanlagen ausgehen können wie z.B. Eiswurf, sind **technisch zu minimieren**, auf eine verbleibende Gefährdung ist in geeigneter Form hinzuweisen.“*

- **Das technische Minimieren des Eisabwurfes wird lt. BlmSchG Antragsunterlagen durch ein Eiserkennungssystem gewährleistet.**

Daraus ergibt sich aus Sicht des Antragstellers, dass die Genehmigungsfähigkeit des Projektes, in Bezug auf das Thema Eisabwurf, vorliegt.

Um letzte Bedenken des LRA Mittelsachsen auszuräumen, wurde durch den Antragsteller, am 26.02.2025 ein Eisabwurf/Eisfallgutachten beauftragt.

Auf Grund der angespannten Lage bei den Gutachtern wird das Gutachten frühestens Ende Juni 2025 verfügbar sein.

Hinsichtlich der Gas- und Ethylen Leitung im Vorhabengebiet sind ausführliche Stellungnahmen und auch Gutachten im Kapitel 3 unseres BlmSchG Antrages vom 30.08.2024 dokumentiert.

Mit freundlichem Gruß


Kay Schubert